

Franckesche Stiftungen zu Halle

Meine Idee von der Genugthuung unsers Herrn Jesu Christi

Waisenhaus- und Frommannische Handlung

Züllichau, 1780

VD18 12258865

I. Abschnitt. Berichtigungen der Ideen, welche zu der Lehre von der Genugthuung Jesu Christi gehören.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-211461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-211461)



I. Abschnitt.

Berichtigungen der Ideen, welche zu der Lehre von der Genugthuung Jesu Christi gehören.

§. 1.

Ein jedes Gesetz muß die Glückseligkeit derer, denen es gegeben wird, zum Endzwecke haben. Ausser dem ist es Tyranny.

§. 2.

Ein jedes Gesetz muß also eine Wirkung moralischer Liebe seines Gesetzgebers seyn. Moralische Liebe oder Güte nennt man diejenige, welche nach den Regeln der Weisheit handelt, oder mit Weisheit verbunden ist, z. B. daß sie die grössre Glückseligkeit einer geringern und ein kleines Uebel dem grössern vorziehet.

§. 3.

Eben so deutlich folgt hieraus, daß die Strafgerichtigkeit eines Gesetzgebers blos eine Folge seiner moralischen Güte seyn muß, und folglich derselbe nur alsdenn die Uebertreter zu strafen berechtiget sey, wenn ihre Bestrafung entweder ihnen selbst, oder andern, oder beyden zugleich, ein Mittel ist, ihre

ihre Glückseligkeit aufs künftige zu befördern. Denn, will ein Gesetzgeber aus andern Absichten, z. B. seiner blossen Ehre wegen, strafen: so würde der Zweck seiner Gesetzgebung nicht blos Glückseligkeit andrer; sondern auch, entweder allein, oder zugleich, Ehrgeiz seyn.

§. 4.

Wenn ein Gesetz nur Vorschriften enthält, wodurch man blos zubereitet wird, daß man inskünftige solche Vorschriften, welche geradezu und natürlich, durch ihre Befolgung, auf unsre Glückseligkeit wirken, befolgen könne: so ist es ein Gesetz der Unmündigen. Ein solches war in den meisten Fällen das Mosaische. Daher nennt es die Schrift eine Pädagogie. Gal. 3, 24.

§. 5.

Wirken aber seine Vorschriften durch ihre Befolgung geradezu und vermöge ihrer Natur auf unsre Glückseligkeit: so ist es ein Gesetz der Mündigen, der Vollkommenen. Ein solches ist das Gesetz Christi. Jak. 1, 25. 1 Cor. 9, 21.

Das Mosaische und Adamitische Gesetz waren Zeitgesetze und daher veränderlich; das Gesetz Christi aber ewig und daher unveränderlich. Ebr. 10, 26.

Es

Es heisset aber 1 Cor. 9, 21. das Gesetz Christi, weil ihm unser Herr eine neue Gestalt gegeben hat. Denn er hat zu demselben nicht nur die Verkündigung von der Vergebung unsrer Sünden, nebst den daran gehängten Verheissungen und Drohungen, das Gebot des Glaubens an seinen Namen, und von dem Gebrauche der Taufe und des Abendmahles hinzuaethan; sondern auch den Inhalt unsrer Pflichten und die Erkenntnis Gottes, seines Vaters, in ein weit grössres und helleres Licht gesetzt.

Zu den neuen Drohungen desselben gehört unter andern, daß die, welche nach der Ankündigung der Vergebung ihrer Sünden dennoch in der Sünde beharren, mit ewigem Feuer gestraft werden sollten; zu den neuen Verheissungen aber, daß diejenigen, welche, der Absicht dieser göttlichen Gnadenbezeugung gemäß, sich bessern würden, eine selige Unsterblichkeit erlangen sollten, und daß Gott gegen nicht herrschende Sünden Nachsicht haben wolle. Matth. 25, 41. Joh. 3, 16. Röm. 6, 12. Ebr. 4, 15.

In wie fern aber das Gesetz Christi zugleich die Vergebung der Sünden verkündiget, und diese auf eine herrschende Art darin vortragen wird, so, daß das übrige alles nur Zubereitung zu derselben, oder Absicht, oder Mittel und Folgen hierzu sind: so heisset es mit Recht Evangelium; so, wie es auch von



unserm Herrn und seinen Aposteln, im Gegensatz der Pharisäischen Heuchelei und falschen Tugend, und vermöge seiner Pflichten, Wahrheit oder Rechtschaffenheit genannt wird. Joh. 1, 17.

§. 6.

Das Ansehen des Gesetzes besteht in seinem Vermögen, auf die Gemüther, die unter demselben stehen, zum Gehorsam gegen seine Vorschriften zu wirken.

§. 7.

Diese Wirkung des Gesetzes entsteht durch die Einsicht in die Güte oder Hinlänglichkeit seiner Vorschriften zu unsrer Glückseligkeit. Wo aber diese Einsicht fehlet, da muß der Gesetzgeber Drohungen und Verheißungen hinzufügen. Diese können willkürliches Gute und jene willkürliche Uebel enthalten, und sie müssen solche alsdenn auch wirklich enthalten, wenn die natürlich gute oder böse Folgen aus unsren Handlungen zu spät kommen, uns erst aus der Erfahrung zu belehren, daß der Gehorsam gegen das Gesetz glücklich und der Ungehorsam unglücklich mache. Bey Zubereitungs-gesetzen §. 4. muß sich dieser Fall häufig eräugen. Es können also auch dem Naturgesetze, oder, so man lieber will, dem Gesetz Christi willkürliche Belohnungen und Strafen

fen

fen hinzugefüget werden. Z. B. einem Kinde wird verbothen, ins Feuer zu greifen. Es siehet den Schaden der verbothenen Handlung nicht ein; daher droht man ihm, seinen Ungehorsam mit der Ruthe zu strafen. Wir sind grössten Theils noch solche Kinder; daher ist es für uns sehr nützlich, wenn Gott auf unsern Ungehorsam auch willkürliche Strafen und auf den Gehorsam dergleichen Belohnungen leget.

§. 8.

Wenn sinnliche Menschen unter einem nichtsinlichen Gesetze stehen, und daher das Gute und Böse, wenigstens in manchen Fällen, selbst nicht einsehen können, welches natürlich aus der Beobachtung und Ueberrückung des Gesetzes entsteht; und dasselbe nur nicht zu spät wirkt: so kan der Gesetzgeber jenes Gute zum Inhalte seiner Verheissungen und dieses Böse zum Inhalte seiner Drohungen machen. Denn der Unverständige hält sie in dieser Rücksicht doch für willkürlich. Ein nichtsinliches Gesetz nenne ich ein solches, wodurch die Sinnlichkeit geradezu eingeschränket, gemäßiget und geschwächt wird. Von dieser Art ist das Gesetz Christi.

§. 9.

Je sinnlicher und einleuchtender es dem Menschen gemacht wird, daß der Gesetzgeber

ber.



ber die Drohungen und Verheißungen seines Gesetzes ganz gewiß und auf das pünktlichste und heiligste erfüllen werde, und beyde von dem wichtigsten Inhalte seyn; desto stärker wirken sie auf unser Herz, zum Gehorsam gegen dasselbe.

§. 10.

Es kömmt also bey einer Gesetzgebung oder Einführung einer Religion, oder eines Bundes ungemein viel auf die Sanction an.

Denn unter einer Sanction versteht man eben eine feyerliche Versicherung des Gesetzgebers oder seines Mittlers über die gewisse und heiligste Erfüllung der Verheißungen und Drohungen, welche darin enthalten, oder daran gehänget worden sind. So sancirte unser HErr sein Evangelium oder die Verkündigung von der Vergebung unsrer Sünden mit alle dem, was damit im Zusammenhange stehet. Er legte vor Pontio Pilato das gute Bekenntnis ab, daß er derjenige sey, welcher die Wahrheit zeugen (oder das Evangelium vom Reiche Gottes predigen) solle, und folglich die Messias-Bürde bekleide. Er nannte Pilato den Theil seines Evangelii, der ihm am verständlichsten und vielleicht für sein Herz am nützlichsten zu hören war. §. 5. Joh. 1, 17. Da er nun aber hierauf über diesem Bekenntnisse litte und starb, und vermittelt seines

nes' Blutes und Todes bewies, daß er ganz gewiß und ungezweifelt glaube, daß er Messias sey und hiermit den göttlichen Beruf habe, Vergebung der Sünden und Rechtschaffenheit zu predigen, und Gott darauf am dritten Tage durch die Auferweckung desselben vom Tode seinen Glauben rechtfertigte so ertheilte uns unser HErr durch sein Blut und seinen Tod die sinnlichste Gewißheit über die Wahrheit seiner Lehre und der daran gehängten Drohungen und Verheißungen, das ist, sie wurde von ihm sanciret. Daher heißt das Blut Christi ein Blut des Bundes, ein Blut der Besprengung, weil diejenigen, welche an Jesum glauben, zum Bekenntnisse und zur Ausübung der Religion desselben dadurch eingeweyhet und verpflichtet werden, gleichwie die alten Israeten durch ihr Opferblut zum Bekenntnisse und zur Beobachtung der Mosaischen eingeweyhet und verbindlich gemacht wurden.

Es heißt nicht weniger ein Blut zur Vergebung unsrer Sünden und zu unsrer Erlösung, weil es uns vermöge der Sanction, die durch dasselbe geschehen ist, dieser Gnadenbezeugungen Gottes empfänglich macht; und wird an statt des Todes Jesu oft allein gesetzt, weil es zugleich die Art seines Todes bezeichnet.

Und da die Erlösung unsers HErrn zunächst unsre Erlösung vom ewigen Tode

1 Cor.



1 Cor. 15, 58. 56. 57. und sodann auch folgen-
 rungsweise alles übrige in sich fasset, was
 einen seligen Antheil an derselben möglich
 und wirklich machet: so kan sie in die all-
 gemeine und besondre eingetheilet werden.
 Der allgemeinen nach sind auch die Ver-
 damnten Erlösete, weil sie, wie die Seli-
 gen, auch vom Tode wieder werden erwecket
 werden. Petrus nennt sie daher Menschen,
 welche der Herr erkaufet habe, und Johan-
 nes versichert in der Rücksicht, daß Jesus
 auch, im Gegensatz der Gläubigen, eine
 Versöhnung für der Welt Sünde sey. 2 Petr.
 2, 1. 1 Joh. 2, 2.

§. 11.

Wenn daher die Drohungen und Ver-
 heissungen eines Gesetzes oder einer Religion
 nicht erfüllet werden: so wird sein Ansehen
 oder Wirksamkeit geschwächt, und der gesuch-
 te Zweck, wo nicht ganz, doch zum Theil
 vereitelt, folglich dem Gesetze geschadet oder
 eigentlich zu reden, unsre Glückseligkeit ge-
 hindert.

§. 12.

Wenn ein Gesetzgeber die Drohungen
 des Gesetzes an den Uebertretern desselben
 mit Vorsatz nicht vollziehet: so vergiebt er
 ihnen ihre Uebertretungen, und sie erhalten
 Vergebung ihrer Sünden. Durch die Ver-
 gebung



gebung der Sünden wird also, wenn nichts Dazwischen kommt, dem Zwecke des Gesetzes geschadet. Kommen aber alsdann neue und noch grössere Drohungen und Verheißungen hinzu, und wird von dem Gesetzgeber über die Gewissheit ihrer künftigen und allergenauesten Erfüllung eine noch wirksamere Versicherung ertheilet: so wird das Ansehen des Gesetzes dennoch aufrecht erhalten und so gar erhöht, und der Sünder dadurch der Vergebung seiner Sünden empfänglich gemacht, oder in den Stand gesetzt, diese Gnadenbezeugung zu seiner Glückseligkeit zu benutzen, und so gar durch seinen neuen und anhaltenden Gehorsam die natürlichen Folgen seiner Sünden nach und nach zu schwächen und völlig aufzuheben.

§. 13.

Gott ist die vollkommenste Güte oder moralische Liebe. Denn es ist unmöglich, daß die wirksamen Eigenschaften in Gott mit einander und zugleich bestehen könnten, wenn eine jede für sich und ins Unendliche wirksam seyn und nicht zu einem gemeinschaftlichen Zwecke mit einander wirken sollten. Denn so würde z. B. die Allmacht unzählige und ungeheur grosse Werke, aber ohn' alle Ordnung und Schönheit und ohn' allen Nutzen für irgend jemand hervorbringen, und Weisheit und Güte in Gott
im



im beständigen Streite wider die Allmacht seyn. Dieser Zweck kan nun kein anderer, als die Glückseligkeit der vernünftigen Kreaturen, die natürlichste Folge seiner vollkommensten Güte, seyn.

Denn, sollte dieser Zweck ein anderer, z. B. die Ehre Gottes seyn: so würde aus seiner Ehrliche eine Unvollkommenheit, das ist, Ehrgeiz entstehen, weil er seine Ehre zum letzten Zwecke aller seiner Wirksamkeit machte, und sie nicht bloß als ein Mittel zu unsrer Glückseligkeit beehrte. Diß aber kan in Gott nicht Statt finden; und daher ist die moralische Liebe oder die vollkommenste Güte der moralische Character Gottes, oder seine herrschende Eigenschaft, davon die übrigen wirksamen Eigenschaften nur Folgen, oder Mittel zu ihrem Zwecke sind.

Und dem widerspricht gar nicht, daß Moses behauptet: Gott sey ein verzehrend Feuer. Denn, wenn er die weiseste oder vollkommenste Güte ist: so muß er, wenn ich auch menschlich von ihm sprechen darf, den stärksten Eifer wider die, welche sich zum Genuße seiner Güte durch Sünde und Laster unbrauchbar machen, empfinden, und sie als verdorrte Reben mit Feuer verzehren, damit sie sich und andre nicht noch elender machen. Diese von Mose uneigentlich ausgedruckte Eigenschaft, oder die Strafgerechtigkeit Gottes, ist also eine Folge seiner vollkommen-

kömnensten Güte, und daher keinesweges
 sein eigentlicher moralischer Character. Eben
 dieser Moses sagt daher von Gott auch, daß
 er ein Eiferer wider die Sünde der Väter
 an den Kindern bis ins dritte und vierte
 Glied sey; aber dagegen auch denen, die
 ihn lieben, bis ins tausende Glied wohl thue.
 2 B. Mos. 20, 5. Und an einem andern Or-
 te: Herr, Herr Gott, barmherzig, gedul-
 dig, gnädig, und von grosser Gnad und
 Treue, der du bewahrest Gnade in tausend
 Glied und vergiebest Missethat, Uebertre-
 tung und Sünde. 2 B. Mos 34, 6. 7. Je-
 remias bezeugt: der Herr verstoffet nicht
 ewiglich; sondern er betrübet wohl und er-
 barmet sich wieder nach seiner grossen Gü-
 te. Denn er nicht von Herzen die Menschen
 plaget und betrübet. Klagl. Jer. 3, 31. 32. 33.
 und Jer. 3, 12. versichert der Prophet noch-
 mals, daß das Betrügen Gottes gegen die
 Sünder, welches sie vor Zorn ansähen, eine
 Folge seiner Barmherzigkeit sey. Zürnen
 sey nicht eigentlich seine Sache; sondern
 Lieben und Wohlthun sey sie. Und so heist
 es immer in den Reden unsers Herrn,
 euer Vater im Himmel, euer vollkommener,
 gütigster Vater; und in den apostolischen
 Briefen: Gott ist die Liebe. Wer nicht
 lieb hat, der kennet Gott nicht. Wer will
 uns scheiden von der Liebe Gottes, die uns
 durch Jesum Christum bekannt gemacht
 worden



worden ist. Matth. 6, 32. Matth. 5, 48. 1 Joh. 4, 9. 16. Röm. 8, 35. 38. 39.

§. 14.

Gott hat allen Menschen ein ungeschriebnes Gesetz gegeben. * So nannten die Alten das Gesetz, welches wir das Naturgesetz zu nennen pflegen. Ausser demselben aber gab er dem Adam, unserm Stammvater und den Israeliten, im Gegensatz des erstgedachten, ein geschriebnes, oder wörtlich ausgesprochenes. Diese beyden aber waren nur Zubereitungsgesetze zum Gehorsam gegen das Natur- oder ungeschriebne Gesetz.

§. 15.

Weil mir der Gedanke von dem adamitischen Gesetze, als einem Zubereitungsgesetze, neu zu seyn scheint: so will ich ihn hier aus einander zu setzen und zu beweisen suchen.

§. 16.

Da Adam noch neu erschaffen und erst auf die Welt gekommen war: so hatte er noch keine Fertigkeit im Denken, und folglich mußte er sie erst durch allmähliche Übung erlangen, und daher von sinnlichen Gegenständen anfangen und dann zu den geistigern sich erheben. Er konnte also nicht
so

* Siehe D. Tellers Wörterbuch, Zus. p. 67.

so gleich Gebrauch von dem ungehriebnen Gesetze Gottes machen. Denn dasselbe lernt man erst aus der Einrichtung unsrer Natur kennen und verstehen, was eigentlich unsre Glückseligkeit ausmache, und was unsre Handlungen für ein Verhältniß zu derselben haben, und ob sie also dieselbe hindern oder befördern. Diß aber setzt offenbar einen im Denken bereits geübten Verstand voraus.

Gott gieng daher mit dem Adam als einem Unmündigen um, und suchte ihn im Nachdenken über seine Handlungen und über ihr Verhältniß zu seiner Glückseligkeit, auf eine seiner jungen Fähigkeit angemessne Art, zu üben. Aus dem Grunde gab er ihm ein Gesetz, das einen blos sinnlichen Gegenstand hatte; und fügte eine Drohung zu demselben, die nicht weniger seine Sinnlichkeit fassen und stark rühren konnte. Welch ein deutlicher Blick in die Wahrheit der Mosaischen Geschichte! So gehen verständige Aeltern mit ihren unmündigen Kindern um, wenn sie solche im Nachdenken über ihre Glückseligkeit üben wollen. Die Geschichte von dem verbothnen Baume ist zu bekannt, als daß ich dieselbe erst hieher setzen sollte.



§. 17.

Eine Strafe nennt man ein Uebel, das einem Uebertreter des Gesetzes, als einem Uebertreter, gedrohet wird. Zu einer Strafe gehöret also nicht blos ein Uebel; sondern auch und vornehmlich, daß man das Uebel verschuldet habe und folglich keines bessern Schicksales werth sey. Aus dem Bewußtseyn dieser Verschuldung entsteht alsdenn bey der Erduldung des Uebels, nebst dem physischen Schmerze der moralische, welcher bey noch nicht verhärteten Gemüthern stärker, als der physische, empfunden wird. Helden empfinden bey blutigen Wunden ihres Körpers nicht, was sie die blosse Vorstellung von einer Verschuldung der Zaghaftigkeit empfinden läffet.

Wer aber dagegen ein Uebel leidet und dasselbe durch keine gesetzliche Uebertretung verschuldet hat, dem ist es keine Strafe, sondern ein Unglück, und er kan darüber keinen moralischen Schmerz empfinden. Er empfindet also nur den Körper eines Strafübels; aber die Seele, den Geist, das Wesen einer Strafe nicht: und siehet er gar den Zusammenhang seines Leidens mit seiner künftig daraus entstehenden Glückseligkeit oder des Glückes anderer und noch sehr vieler deutlich ein; so wird dadurch die

Stärk

Stärke der schmerzhaften Empfindung geschwächt.

§. 18.

Die Strafe der erwähnten göttlichen Gesetze auf ihren Uebertretungsfall war ewiger Tod. Der Tod! Auf die Uebertretung der beyden positiven Gesetze hatte ihn Gott ausdrücklich und auf das Naturgesetz, zwar nicht wörtlich, aber doch auch wirklich gesetzt.

Denn die Heyden, welche kein geschriebenes göttliches Gesetz hatten, aber sich im Nachdenken über ihre Glückseligkeit und über das Verhältniß ihrer Handlungen darzu geübt hatten, erkannten sich und andre für Todestwürdige, wenn sie das Naturgesetz wissenlich und wenigstens zu wiederholten malen übertreten hatten. Paulus versichert uns solches, und dem glaub' ich. Röm. 1, 32. und Cap. 2, 2. nennt er dieses Gewissens-Urtheil der Heyden das Urtheil Gottes selbst, vergl. mit v. 15.

§. 19.

Zu dieser Erkenntnis gelangten sie besonders durch die von ähnlichen Fällen entlehnte Schlussart; (und vielleicht auch noch durch eine alte Nachricht von der Uebertretung Adams.) Sie fanden unter dem Vol-



te, zu dem sie gehörten, positive oder geschriebne Gesetze, auf deren Uebertretung in manchen Fällen, der Tod als Strafe gesetzt war; und da sie darinnen nichts ungerichtetes, sondern vielmehr weise, sichere und nützliche Anstalt zur gemeinschaftlichen Glückseligkeit ihres Volkes entdeckten: so schlossen sie auf das ungeschriebne göttliche Gesetz, daß ein Uebertreter desselben um so mehr, da es von göttlichem Ansehen sey, des Todes würdig seyn müsse. Und schlossen sie auf diese Art wohl unrecht? Der Tod ist der Sünden Sold, Röm. 6, 23. 1 Cor. 15, 55. 56. 57.

S. 20.

Aber ewiger Tod? Ja, ewiger Tod! Denn, wenn Gott dem Uebertreter keine ausdrückliche Verheißung giebt, ihn wieder nach dem Tode zu einem neuen Leben zu erwecken: so kan er keine Erlösung von demselben erwarten. Seine Strafe hörte sonst ja auf; und doch bestimmt das Gesetz keine Zeit, wie lange diese Strafe dauern soll; und eine sinnliche Vernunft kan auch die Möglichkeit einer Auferweckung von den Todten nicht einmal einsehen und aus dieser Möglichkeit eine dunkle Hoffnung schöpfen. Und ohne Wort oder Offenbarung Gottes sieht auch ein scharffsehendes Auge des Bestandes nicht ein, worzu ein Sünder doch wieder erweckt werden sollte. War doch viele
leicht

leicht sein Tod eine Folge oder Veranstellung der weisesten Güte Gottes, damit der Sünder sich und andre nicht weiter und noch unglücklicher machen sollte? Natürlichere Weise aber kan ein Sünder, der im Uebertreten des Gesetzes schon Fertigkeiten erlanget hat, nichts anders. Röm. 7, 24. vergl. mit v. 14. und Joh. 3, 16. sehet unser Herr das ewige Leben dem verlohren gehen, oder, vermöge des Gegensatzes, dem ewigen Tode, und folglich eine Gabe Gottes einem verdienten Lohne entgegen; vergl. mit Röm. 6, 23. Daher denn deutlich folgt, daß der ewige Tod eine Strafe der Sünde seyn müsse. Und Paulus 2 Tim. 1, 10. seht der Todesmacht nicht nur Leben, sondern auch unvergängliches Wesen entgegen.

§. 21.

Aus diesem Grunde hofften auch die Erzväter nur allein auf die Erlösung vom Tode vermittelt jener ausdrücklichen Verheißung Gottes, daß er durch einen Nachkommen des Weibes den Anschlag der verführischen Schlange zernichten und folglich die Menschen wieder vom Tode erlösen werde. Denn mag man doch unter der Schlange verstehen, was man nur immer will: auf ihre Verführung und auf die Befolgung derselben folgte doch der gedrohte Tod, nicht als bloße Folge unstrer irdischen Natur, sondern als Strafe, als ewiger Tod

B 4

Weil



Weil sie sich nun auch, natürlicher Weise, nach einem bessern Leben, als das gegenwärtige auf Erden ist, sehnten: so war ihr Glaube an diese Verheißung zugleich ein Motiv für sie, zu einer sorgfältigen Beobachtung des Naturgesetzes, weil sie das einzige Mittel war, sich dadurch Gott gefällig und eines bessern Lebens werth zu machen. Hingegen, welche dieser Verheißung nicht glaubten, sondern meinten, daß im Tode mit ihnen alles aus seyn werde, die lebten bloß nach ihren sinnlichen Lüsten. Und das konnte wohl auch nicht anders seyn. Denn es scheint die Kräfte der menschlichen Natur gänzlich zu übersteigen, in einer bloß sinnlichen Gesellschaft von Menschen zu leben, und dennoch, wie Noa dem Dienste Gottes und der Tugend getreu zu bleiben. Wenn aber dis neue Leben angehen und worinnen es bestehen werde, das ließ die erstgedachte Verheißung noch unbestimmt. Sie sahen also den Inhalt dieser Verheißung nur dunkel, nur von ferne. Man vergleiche hiermit, was Moses und Paulus hierüber sagen: B. Mos. 3, 15. Ebr. II. ganz, und 1 Cor. 15, 55-57.

S. 22.

Zur Zeit Henochs rückte die Erkenntniß des Menschen von seiner Bestimmung und dem Inhalte dieser Verheißung vermuthlich einen Schritt weiter fort. Henoch ward

ward

ward auf eine Art von der Welt genommen, welche die Religiösen der ersten Welt für ein Zeichen des göttlichen Wohlgefallens an ihm hielten; denn er hatte ein religiöses Leben geführt. 1 B. Mos. 5, 24. Allein, wie konnten sie die Art seiner Hinwegnehmung, als ein Zeichen des göttlichen Wohlgefallens an ihm ansehen? Entweder, mußten sie denken, hat Gott seine ganze Person in den Himmel, als seine eigentliche Wohnung, genommen, denn so stellten sich die Alten den Himmel eigentlich vor; oder der Mensch muß nicht bloß Körper; sondern noch etwas mehr seyn und vermöge dessen, was er noch über dem Körper oder ausser demselben ist, annoch leben; wenn er nun auch icht schon nicht mehr mit und durch den Körper lebt; und dann wird sich vermuthlich das neue von Gott verheißene Leben, aber nur zum Theile und noch ganz unvollkommen anfangen, weil der Mensch, als Mensch, ohne Körper, wohl nicht ganz vollkommen leben kan. Denn, was wäre doch sonst das, daß Gott ihm frühzeitiger als andern das Leben nahm, für ein Zeichen seines Wohlgefallens an ihm? Glaubten sie den angegebenen letztern Fall: so war dadurch der Weg geöffnet, auch die Unsterblichkeit der Seelen zu glauben und ihre Natur von der Natur des Körpers zu unterscheiden. Nimmt man den



ersten an; so war die Frage natürlich: Kann ein irdischer Körper auch in den himmlischen Gegenden leben? Eine Frage gebiehet die andre: und so entstand vielleicht der Glaube an die Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen. Wenigstens ist sie ohngefahr in diese Zeiten schon zu setzen.

Denn zu Moses Zeiten war die Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen schon in Aberglauben ausgeartet, welches ein Beweis ist, daß sie schon lange vorher müsse geglaubt worden und aus der ersten Welt in die andre mit Noa herüber gekommen seyn. Denn zu den Zeiten der Mosaischen Gesetzgebung fragte man schon so gar unter den Israeliten die Todten um seine künftige Schicksale auf der Welt; welches denn voraussetzet, daß die Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen damals nicht nur schon eine sehr bekannte Lehre gewesen und allgemein angenommen worden sey; sondern, daß man auch willkürliche Zusätze darzu gemacht und nach und nach auch allgemein für wahr gehalten habe, z. B. daß die abgeschiednen Geister, um unsre Schicksale auf Erden Wissenschaft hätten, entweder, weil sie ihnen, wenn sie fromme Menschen auf Erden gewesen wären, Gott offenbarte, oder sie gar an seiner Regierung auf Erden Antheil nehmen liesse; oder, weil sie ehemals auf Erden das Amt der Seher schon

schon bekleidet hatten. Weil nun das letzte offenbar Aberglauben war, so verboth Gott den Israeliten, die Todten zu fragen.

Indessen wundert mich, daß solche scharfsehende Männer, als Hesse, Niemeyer und andre dieses Verboth nicht genauer bemerket und in ihren Schriften benuset haben.

§. 23.

Dennoch aber, da sich Gott nicht näher und ausdrücklich über seine Verheißung erklärte: so blieb die Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen noch immer ein dunkler Gegenstand ihrer Erkenntnisse und Hoffnungen. In dieser Rücksicht aber hat die Tugend der Erväter, welche sich auf diese Erkenntnisse gründete, einen ungleich größern Werth, als die Tugend eines Christen, dem Jesus Christus Leben und unvergänglichliches Wesen ans Licht gebracht, und der es ihnen an derselben dennoch nicht vorthut. Ich erstaune oft über die Größe des Glaubens der Erväter und über ihre Tugend, z. B. eines Abrahams, und schäme mich. Mit Recht nennt ihn Paulus daher einen Vater der Gläubigen, Röm. 4, 11.

§. 24.

Aus dem allem, dünket mich nun ganz klar zu folgen, daß der ewige Tod als ewige

S. 116



Strafe so wohl auf die Uebertretung des Naturgesetzes als auch des Adamitischen gesetzt war, und daß der bloße Ausdruck, Tod, in den ältesten Zeiten den ewigen Tod bezeichnete. Denn, daß wir nun von einem zeitlichen Tode reden können, das haben wir der Erlösung Jesu Christi zu danken, und daß ihn die Erväter, als einen solchen betrachteten, das kam von der paradisischen Verheißung und von ihrem Glauben an dieselbe her. Ebr. 11. und 1 Cor. 15, 55. 56. 57. Und daher kömmt es auch, daß dem Apostel, ein Sünder seyn und des ewigen Todes sterben, einerley Redarten sind, die er von Juden und Heyden und also von allen Menschen gebraucht, oder auf sie angewendet. Röm. 5, 12 — 21. Siehe unten §. 26. §. 40.

§. 25.

Wäre aber die Sünde in der Welt nicht so allgemein geworden, als sie wirklich wurde und noch ist; und wäre der Tod nicht bereits als eine Folge der Sünde Adams in die Welt gekommen: so würde der Tod, als bloße Folge unsers irdischen Körpers, nur ein sanfter Schlaf und jenem Adamitischen ähnlich gewesen seyn 1 B. Mos. 2, 21. 24, unter welchem Gott dann den irdischen Körper in einen geistigen und unsterblichen verwandelt haben würde.

de. 1 Cor. 15, 51-53. 1 Thess. 4, 16 17. Einem Tugendhaften würde es alsdann eben so leicht, als einem Abraham, gefallen seyn, zu glauben, daß der Allmächtige Todte erwecken könne, und vermöge seiner moralischen Güte auch diejenigen, welche hauptsächlich ihm zu gefallen sich bestrebet haben, ganz gewiß zu einem bessern Leben erwecken werde. Röm. 4, 21. So aber konnten lasterhafte Menschen nicht schliessen. Denn es ist der göttlichen Gerechtigkeit wesentlich, daß sie einen Unterschied zwischen Tugend und Laster mache.

§. 26.

Das ist fast die nemliche Vorstellung oder Lehre des Apostels im Briefe an die Römer in den drey erstern Capiteln. Seine Hauptgedanken sind folgende. Unter beyden Nationen, den Juden und Heyden, ist kein Unterschied, sie sind allzumal Sünder, oder Todeswürdige. Denn die Heyden sind Uebertreter des ungeschriebnen Gesetzes, und die Juden des geschriebnen und ungeschriebnen zugleich. Sie sind auch daher zum Zwecke ihrer Schöpfung untauglich. Wenn es daher auf ihre Würdigkeit ankommen sollte, daß sie wieder von den Todten erwecket werden sollten: so würden und müßten sie auf immer todt bleiben; und so ferne ist es, daß sie durch ihre Werke



Es ein Recht zum ewigen Leben haben sollten.

§. 27.

Wenn jemand als eine moralische Ursache einer gesetzlichen Uebertretung erkannt wird: so wird ihm diese Uebertretung zugerechnet und mithin für strafbar, oder des im Gesetze gedrohten Uebels schuldig erkannt. Wer also für keine moralische Ursache einer gesetzlichen Uebertretung angesehen werden kan; oder wer das Gesetz in keinerley Rücksicht übertreten hat, dem kan auch keine Sünde zugerechnet werden, oder, der kan unmöglich für strafbar, oder strasschuldig erkannt werden.

Leidet aber jemand ein Uebel, welches sonst ein Strafübel und dem Sünder im Gesetze gedrohet ist, und doch nach dem Gesetze nichts verschuldet hat: so leidet ers nicht als ein Strafübel, oder aus Verschuldung; sondern aus andern über ihn verhängten Ursachen. Eine Sünde also durch Zurechnung von einem Schuldigen auf einen Unschuldigen hinüber tragen, ist eine unmögliche Sache, und kan auch von keinem Allmächtigen bewerkstelliget werden. Denn es widerspricht sich offenbar, daß ein Unschuldiger aus seiner Verschuldung ein Uebel leiden könne.

§. 28.

§. 28.

Sünde tragen heisset nach der heiligen Schrift oft so viel, als Strafen der Sünde erdulden; oft auch die Strafen derselben hinwegtragen, hinwegschaffen, aufheben. 3 B. der eine Versöhnungsbock am Versöhnungsfeste der Israeliten trug die Sünden dieses Volkes, oder ihre Strafen in die Wüsten, und blieb bey allem seinem Straf und Sünde tragen dennoch lebendig. 3 B. Mos. 16. Die Sünde eines andern tragen, 3. B. die Kinder die Sünde ihrer Aeltern, heist ein Uebel empfinden oder dulden, welches einem Strafübel ähnlich ist, und welches uns nicht wegen einer Verschuldung, oder wegen Strafbarkeit, sondern aus andern Ursachen trifft, und davon die Ersekung dessen, was wir darunter leiden, von Gott mit Gewisheit erwartet werden kan. Die Erduldung eines solchen Uebels ist blos physischer Schmerz und mit keinem moralischen Schmerze verbunden, kan auch in dieser Rücksicht mit keinem verbunden werden, weil hier keine Zurechnung Statt findet, und ein Unschuldiger zu gleicher Zeit auch als ein Schuldiger oder Strafbarer erkannt werden kan. Wenn man also die Sünde eines andern, wie die Schrift redet, trägt: so trägt man sie nur im un-
eigentlichen Verstande; man leidet ein Uebel,
aber



aber kein von uns verjähndetes; ein Uebel also, was nur seiner äusserlichen Gestalt nach einem Strafübel ähnlich ist.

§. 29.

Vorhergesehne Sünden können so lange nicht zugerechnet werden, als sie noch nicht geschehen sind. Denn es ist unmöglich, daß eine noch nicht geschehne Sache zu gleicher Zeit auch als eine schon geschehne erkannt werden könne. Und so verhält es sich auch mit den noch nicht geschehenen Tugenden.

§. 30.

Einem Sünder seine Sünde nicht zurechnen, ist daher eine uneigentliche Redart, und heißt also, ihn so behandeln, als wäre er kein Sünder, ihm die Sünde vergeben; einem Unschuldigen aber die Sünde eines Schuldigen zurechnen, mit demselben so umgehen, als wäre er ein Schuldiger, ihn mit Uebeln belegen, welche Strafübeln zwar ähnlich, aber ihrem Wesen und Geiste nach keine wirkliche Strafübel sind.

§. 31.

Jemanden versöhnen heißt, der eigentlichen Bedeutung nach, ihm die Ursache seines Hasses, oder seiner Feindschaft gegen einen ändern wegnehmen. Da nun Haß und

und Feindschaft menschliche Unvollkommenheiten sind, welche in Gott nicht Statt finden: so ist die Redensart: Gott versöhnen, eine uneigentliche Redensart, und kan nur so viel heissen, als den Sünder in den Stand setzen, daß er göttliche Liebe genießen und Gott wieder lieben kan. Und ein Versöhnopfer oder Versöhner heist alsdann, eine Ursache oder Mittelsperson, welche uns zum Genusse göttlicher Liebe empfänglich und zur Gegenliebe gegen Gott tüchtig machet. Hingegen kan diese Redensart niemals und in keiner Bedeutung so viel sagen, als Gott in den Stand setzen, daß er uns wieder liebe oder uns die Sünde vergebe. Denn, seine Macht, Weisheit und Güte kennen keinen Mangel, oder Unvermögen. Daher kan das Hinderniß, uns Sünde zu vergeben, und folglich uns wieder Liebe zu erweisen, nicht in ihm; sondern es muß in uns liegen. Deswegen sagt die heilige Schrift von ihm, daß er uns schon geliebt habe, ehe wir ihn zu lieben, wieder in den Stand gesetzt waren. Joh. 3, 16. Röm. 5, 10. Auf oben angeführte Weise erklärt man auch sonst und ohn allen Widerspruch die Redart 1 B. Mos. 6, 6. Da reuete es Gott, daß er die Menschen gemacht hatte. Man sagt, es sey so viel: da gieng Gott mit den Menschen der ersten Welt so um, wie ein Mensch mit
 C einer



einer Sache umgeheth, die ihn reuet, daß er sie gemacht hat: er schafft sie hinweg, und das that Gott mit den Menschen der ersten Welt; und dem zu Folge heißt, Gott ist versöhnet, so viel, als er gehet mit uns Sündern so um, wie ein Mensch mit seinem Beleidiger umgeheth, der ihm wieder versöhnet worden ist, das ist, er erzeiget ihm wieder Liebe, er hat ihm seine Beleidigungen vergeben.

§. 32.

Geschenke sind unter den Menschen gewöhnliche Mittel, Freundschaft zu unterhalten und die verlohrene wieder zu erlangen. Da man nun in den alten Zeiten noch sehr unvollkommne Begriffe von Gott hatte, und sich denselben bey aller seiner Grösse dennoch unter dem Bilde eines Menschen vorstellte: so verfiel man sehr frühe darauf, die Freundschaft Gottes ebenfalls durch Geschenke zu erhalten, und wenn man sie verscherzt glaubte, sie dadurch wieder und aufs neue zu erlangen. Die Geschenke von der ersten Art an die Gottheit nannte man Dankopfer, und die Geschenke der letztern Art, Sünd: Schuld: Versöhnopfer. Gott nahm diese Opfer auch in den Israelitischen Gottesdienst auf und beschrieb sie durch Mosen sehr genau und umständlich, wie sie ihm dargebracht werden sollten. Waren
es



es Thiere, die man ihm zum Geschenke brachte, sich in seiner Gnade oder Freundschaft zu befestigen, so wurden sie wie die Versöhnopfer geschlachtet. Zu den letztern aber kam noch hinzu, daß der Sünder seine Hand auf das Opferthier legen, und über demselben seine Sünde bekennen mußte. Zuverlässig zu einem Zeichen, in was für einer Absicht dasselbe Gott gebracht wurde, um es von dem Dankopferthiere zu unterscheiden. Wenigstens kan nicht erwiesen werden, daß der Sünder bey der Aufsehung seiner Hand und seines Sündenbekenntnisses dachte, oder gar denken sollte, daß das Thier hiermit in sein Verhältniß als eines Sünders treten und seine verdiente Sündenstrafe, als Strafe, erdulden, oder wenigstens als Vorbild auf den Messias ihm im voraus Vergebung der Sünden oder göttliche Geduld mit denselben erwerben sollte. Denn

1. welch ein ungleiches Verhältniß ist zwischen einem unvernünftigen Thiere und einem Menschen!

2. Sündenstrafe kan von einem Schuldigen nicht auf einen Unschuldigen hinüber getragen werden. S. 27.

3. Wenn das Opferthier den Sünder vorstellen sollte: so war es der Heiligkeit



keit Gottes unanständig, daß ein gewisser Theil des Fetten davon auf den heiligen Altar gelegt und Gott zu einem süßen Geruch angezündet und verbrannt werden sollte 3 B. Mos 3, 4. Denn nach dem Mosaischen Gesetze heißt einen Sünder vorstellen, so viel als etwas unreines, abscheuwürdiges und verfluchtes vorstellen. Und so wurde dadurch der Altar verunreiniget und Jehovah, entheiliget worden seyn.

4. Die gewaltsame Todesart des Thieres kan hierbey in keine Betrachtung kommen, weil das Dankopferthier ebenfalls geschlachtet wurde.

5. Und endlich glaubte auch der Israelite nicht, daß er durch den Tod des Thieres, und wenn es auch im Vorbilde wäre, die Vergebung seiner Sünde, oder die Gunst und Freundschaft Gottes, wieder erlangte; sondern er erwartete dieselbe vielmehr daher, weil er Gott zum Geschenke und vornehmlich aus Gehorsam gegen das Mosaische Gesetz brachte. Denn nicht durch den Tod der Opferthiere, sondern durch den Gehorsam gegen dieses Gesetz, suchten sie auch als Uebertreter desselben, die Vergebung ihrer Sünden zu erlangen und ihre Gerechtigkeit mit aufzurichten, weil sie die Absicht des Mosaischen Gesetzes

seses, als eines Zubereitungsgesetzes auf ein bessres, theils nicht verstanden, theils nicht verstehen wollten, wie Paulus im Briefe an die Römer und Galater sehr deutlich lehret. Röm. 10, 3. Gal. 3, 18.

Hey dem allen aber, ob der Israelite schon durch den Tod des Opferthieres, als eine Büßung seiner Sündenstrafe, die Vergebung seiner Sünde weder erwartete, noch erwarten sollte: so konnte er dennoch sagen: daß das Opferthier für seine Sünde, oder an seiner Statt gestorben sey. Denn, brachte er dis Thier nicht zum Opfer: so mußte er sterben. Wenn nun also das Neue Testament saget, daß Christus für unsere Sünde, oder an unserer Statt gestorben sey: so muß man es ebenfalls auf diese Art erklären, wenigstens es vorjeko doch schon zugeben, daß es so erkläret werden kan. Denn aus dem Erfolge des göttlichen Rathschlusses von unserer Begnadigung sehen wir offenbar, daß es ihm zwar gefällig war, uns die Sünde zu vergeben; aber auch ihre Gewißheit und der daran gehängten Drohungen und Verheißungen mit dem blutigen Tode seines Sohnes zu bestätigen. Wenn nun aber Christus das letztere nicht that und Gott dennoch bey dem Rathschlusse, uns auf diese und nicht auf eine andre Art zu begnadigen, beharrte: so mußten wir



wir ohne Vergebung der Sünden und folglich des ewigen Todes sterben. §. 24.

§. 33.

Eine Genugthuung ist eigentlich eine Ersetzung des Schadens, den man einem andern gemacht hat, oder durch eine gewisse Anstalt leicht machen könnte. Da wir aber weder Gott noch seinem Gesetze durch unsre Sünden schaden können: sondern vermöge des gesetzlichen Endzweckes uns allein Schaden zufügen: so bedarf auch weder Gott noch sein Gesetz einer Genugthuung für unsre Sünden. Im uneigentlichen Verstande ist daher die Genugthuung in Ansehung Gottes eben das, was ein uneigentliches Versöhnopfer ist. §. 32.

Durch die Sünde begeht man freilich ein offenbares Unrecht gegen Gott, weil wir ihm sein Recht uns zu befehlen versagen, und uns von der Verbindlichkeit ihm zu gehorchen lossprechen, wenigstens es wollen; allein, da er seine Ehre nicht als Zweck, sondern nur als ein Mittel zu unsrer Glückseligkeit verlangt: so bestraft er, im eigentlichen Verstande, die Sünde nicht setznetwegen; sondern uns und andern zu gute. §. 3. 13. So erkaufte er die Bewohner der ersten Welt; damit sie sich und andre nicht noch unglücklicher machen, und
die

seinen Kopf gesetzt habe: so wird euer erster
 Satz durch diesen zweyten unwahrscheinlich.
 Denn er ist ebenfalls noch unerwiesen und
 nur auf eine Zeitlang als wahr angenom-
 men, und ihr könntet nun eben so bequem
 den Satz daraus herleiten, daß es ein ab-
 geköpfter Weidenbaum sey. Oder nehmet
 einen andern Fall zur Erläuterung dessen,
 was eine Hypothese sey, an. Ihr wolltet
 behaupten, daß Jemand einem andern eine
 Genugthuung geleistet habe; könntet ihr nun
 aus den Handlungen des Jemand's, er mag
 so heißen, die Eigenschaften einer Genug-
 thuung bequem herleiten: so wäre euer Satz
 wahrscheinlich. Ließen sie sich alle, welche
 zu einer Genugthuung gehören, daraus er-
 kennen: so wäre er gar wahr. Bedürftet
 ihr aber im Gegentheil gar wieder eines an-
 dern Satzes, ihn auf eine Zeitlang als wahr
 anzunehmen, und wohl noch eines dritten, um
 euren Satz behaupten zu können, so wird
 er dadurch immer unwahrscheinlicher. Und
 wären diese Nebensätze falsch: so würde es
 auch euer Hauptsatz seyn. Wenigstens in
 dieser Rücksicht. Denn man kan auch oft,
 aber nur zufälliger Weise, einen wahren
 Satz aus einem falschen herleiten. Siehe
 Baumeisteri Logicam §. 405.